



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.03.2022

---

Beginn: 18:30  
Ende: 19:50  
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Anwesend ab TOP 8 Ö

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Abwesend bei TOP 5 NÖ

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Abwesend bei TOP 3.6 NÖ

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

#### Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

#### Presse

Hedler, Simone

### **Abwesend:**

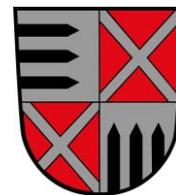
### **Weitere Anwesende:**



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2022
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Benedikt-Wagner-Str. 12, Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus
- TOP 2.2 Halsbach, Unterdorf 4; Erweiterung Dachgeschosswohnung, Neubau eines Anbaus, Errichtung eines Balkons - Tektur
- TOP 3 Kommunale Auftragsvergaben
- TOP 4 Abwasseranlage; Einleiten Niederschlagswasser Neuses und Sportplatzsiedlung, Wasserrechtsverfahren, Vergabe Ingenieurleistungen
- TOP 5 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021
- TOP 6 Alte Turnhalle; Einnahmen- und Ausgabenübersicht 2016 - 2021
- TOP 7 Bestellung und Bekanntgabe von Roswitha Grimm und Gerlind Ruff als Behinderertenbeauftragte des Marktes Dürrwangen
- TOP 8 Landesentwicklungsprogramm Bayern, Teilfortschreibung; Anhörung Gemeinden
- TOP 9 Gemeinde Langfurth OT Ammelbruch Bebauungsplan für das Wohngebiet "Hesselbergblick II"
- TOP 10 Aufstellung Bebauungsplan Wohngebiet "Kohlplattenfeld" sowie parallele 8. Flächennutzungsplanänderung, Markt Dentlein am Forst
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 12 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2022**

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 2 Baugesuche**

#### **TOP 2.1 Dürrwangen, Benedikt-Wagner-Str. 12, Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus.  
Bauort: Benedikt-Wagner-Str. 12, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 204/1, Gemarkung Dürrwangen

FN: Allgemeine Wohnbauflächen WA;  
BP: Dürrwangen Nr. 1

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 17.02.2022 in der Verwaltung eingereicht.  
Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

#### **Beschreibung Bauvorhaben:**

Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus  
Ca. 3,80m x 5,40m = 20,52m<sup>2</sup> aus Alublechverkleidung, Holzständerwerk mit Fensterelement. Pfettendach, Dachhaut Trapezsandwichblech, Dachneigung 7°.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind ersichtlich.

Soll	Ist
§ 2 untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet..... nicht widerspricht	Wintergarten entspricht dem Nutzungszweck eines Wohngebietes
Überschreitung der Baugrenze	Geringfügige Überschreitung der Baugrenze
§4 erdgeschoßige Gebäude mit einer Dachneigung 30-33° auszuführen und rotbraune Pfanneneindeckung	Dachneigung geplant 7°, Trapez-Sandwichblech



Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Dürrwangen Nr. 1 Weg“ können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erschließung ist gesichert. Entwässerung Anschluss an Mischwasserkanal.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und sämtliche erforderlichen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Dürrwangen Nr. 1 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 204/1 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Benedikt-Wagner-Str. 12) wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14

### **TOP 2.2      Halsbach, Unterdorf 4; Erweiterung Dachgeschosswohnung, Neubau eines Anbaus, Errichtung eines Balkons - Tektur**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherren haben die Erweiterung der Dachgeschosswohnung und Neubau eines Anbaus durchgeführt und planen die Errichtung eines vorgesetzten Balkons.

Hierfür wurde das komplette Wohngebäude erweitert (UG, EG, DG) und ein Anbau zu dem Bestandsbauwerk in der nordwestlichen Grundstücksecke errichtet. Firsthöhe 6,50m, DN 15°  
Bauort: Unterdorf 4, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 35, Gemarkung Halsbach

FNP: Mischbauflächen; kein BP

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Durch die Tektur (= Änderung einer erteilten Baugenehmigung) soll die ursprüngliche Baugenehmigung AZ 20201760-SG41-KH von 2020 aufgrund einer vorgenommenen Vergrößerung des Baukörpers von 13m auf nunmehr 17m Länge sowie einer geplanten Vergrößerung des Balkons (ursprünglich über EG in das DG integriert, nun vor EG/DG davorgesetzt) geändert werden.

Der Bauantrag wurde am 23.02.2022 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein „Mischgebiet“ (§ 6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Mischgebiet zulässig sind. Ein Wohngebäude ist einem Mischgebiet zulässig. Die sonstige Zulässigkeit (Maß der baulichen Nutzung, Bauweise) richtet sich bei innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile geplanten



Vorhaben danach, ob sich diese in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Versagungsgründe sind nicht ersichtlich.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Ergänzung: Eine Abstandsflächenübernahme mit dem Nachbarn Grundstück Flur-Nr. 39 der Gemarkung Halsbach wurde abgeschlossen. Ob diese ausreichend für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen und Abstände ist, entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben Erweiterung der Dachgeschosswohnung und Neubau eines Anbaus sowie die Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 35 der Gemarkung Halsbach wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

## **TOP 3 Kommunale Auftragsvergaben**

### **Sachverhalt:**

Mit Rundschreiben vom 24.09.20219 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern für Sport und Integration die aktuelle Rechtssituation zusammengefasst.

Demnach bleiben Beratungen und Beschlüsse eines Gemeinderats zur Auftragsvergabe zwar grundsätzlich öffentlich. "Im Einzelfall" muss die Kommune allerdings prüfen, ob das "Wohl der Allgemeinheit" oder "berechtigte Ansprüche einzelner" einer Öffentlichkeit im Wege stehen: "Sind diese Tatbestände erfüllt, ist das kommunale Gremium nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, einen Beratungsgegenstand in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln".

Aus dem vorgenannten Grund werden ab der Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.03.2022 die kommunalen Auftragsvergaben in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen und in einer der darauffolgenden öffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Dieses Vorgehen wurde mit einigen Nachbarkommunen abgestimmt.

### **Diskussion im MGR:**

MGR Proff fragt nach in welcher Form die Vergaben öffentlich gemacht werden. Michael Schrenk erwidert, dass diese sowie im Staatsanzeiger veröffentlicht werden, d.h. mit Namen und Betrag.



## **Beschluss:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 4 Abwasseranlage; Einleiten Niederschlagswasser Neuses und Sportplatzsiedlung, Wasserrechtsverfahren, Vergabe Ingenieurleistungen**

#### **Sachverhalt:**

Vom Markt Dürrwangen sind Verlängerungsanträge auf eine wasserrechtliche Genehmigung (Einleitungserlaubnis) zu stellen. Hierfür sind verschiedenste fachliche Daten und Nachweise vorzulegen. Für die Erstellung der Unterlagen ist die Hinzuziehung eines Ingenieurbüros notwendig.

Das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, ist durch Beschluss vom 09.06.2020 mit der Erstellung von Unterlagen im wasserrechtlichen Verfahren für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Sportplatzsiedlung, Hirschbach, Hopfengarten, Labertswend, Neuses und Witzmannsmühle in die Gewässer Sulzach, Hutzelgraben und Hühnerbächlein Gewässer beauftragt.

Im Antrag für die Einleitung von Niederschlagswasser ist mit entsprechenden Nachweisen aufzuzeigen, dass bei der Einleitung von Abwasser die heute gültigen Anforderungen an die Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik eingehalten werden, bzw. welche Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen sind, um zukünftig die gültigen Anforderungen einzuhalten. Festgestellte Grenzwertüberschreitungen der gültigen Anforderungen können unter Umständen toleriert werden, wenn eine Sanierung im Verhältnis zum erreichten Nutzen wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Die Ingenieurleistungen zur Erstellung von Unterlagen laut Angebot des IB Miller im wasserrechtlichen Verfahren sind in drei Teilleistungen unterteilt.

#### **Teilleistung 1 Überprüfung auf Sanierungsbedarf**

Es wird zunächst eine Grundlagenermittlung durchgeführt, auf deren Basis dann die geforderten Nachweise für die Lastfälle Ist-Zustand und Prognose-Zustand mit entsprechend prüfbareren Planunterlagen erstellt werden. Sanierungsbedarf bei Grenzwertüberschreitungen wird in den Unterlagen dargestellt und erläutert.

#### **Teilleistung 2 Alternativuntersuchung Sanierungsmaßnahmen**

Es werden Sanierungskonzepte zur Behebung des festgestellten Sanierungsbedarfes untersucht. Durch den Vergleich von Alternativen nach technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten wird ein Lösungsvorschlag in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Wasserwirtschaftsamt erarbeitet.

#### **Teilleistung 3 Unterlagen im Wasserrecht**

Zusammen mit den Unterlagen aus den Teilleistungen 1 und ggf. 2 werden alle erforderlichen Unterlagen im Wasserrecht in Projektakten zusammengestellt, mit denen der Markt Dürrwangen dann den Antrag auf die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis einreichen kann.



In der nachstehenden Tabelle sind die bisher beauftragten und erbrachten Leistungen, bereits erbrachten aber noch nicht beauftragten sowie noch notwendige Leistungen gegenübergestellt.

		Teilleistung		
	Einleitungsstelle	1	2	3
E01	Sportplatzsiedlung	✓	Alternativvorschlag nicht notwendig, da mit dem WWA bereits abgestimmt	<b>Honorarangebot IB Miller</b>
E02	Hirschbach	✓	nicht notwendig	<b>X</b>
E03	Hirschbach	✓	nicht notwendig	<b>X</b>
E04	Hirschbach	✓	nicht notwendig	<b>X</b>
E05	Hirschbach	✓	nicht notwendig	<b>X</b>
E06	Hopfengarten	✓	nicht notwendig	<b>X</b>
E07	Hopfengarten	✓	nicht notwendig	<b>X</b>
E08	Labertswend	✓	nicht notwendig	<b>X</b>
E09	Neuses	✓	<b>Honorarangebot IB Miller, Stundenbasis</b>	folgt nach Festlegung und Klärung der Teilleistung 2
E11	Witzmannsmühle	✓	nicht notwendig	<b>X</b>
	✓	beauftragt in MGR-Sitzung vom 09.06.2020, Leistung bereits durchgeführt		
	<b>X</b>	<b>Leistung bereits ausgeführt, aber noch nicht beauftragt. Einleitungsgenehmigung wurde erteilt.</b>		

Bei 8 von 10 Einleitstellen wurde kein Sanierungsbedarf festgestellt. Für diese Einleitstellen wurde direkt mit der Teilleistung 3 fortgefahren. Die Genehmigung für die 8 Einleitstellen wurde am 27.01.2022 erteilt und endet am 31.12.2041. Für die bereits erbrachte Teilleistung 3 ist die noch notwendige Beauftragung im Honorarangebot enthalten.

Für die Einleitstellen 01 (Sportplatzsiedlung) und 09 (OT Neuses) ist jedoch Sanierungsbedarf gegeben. Für beide Sanierungsmaßnahmen hat es bereits Abstimmungen mit dem WWA Ansbach gegeben

Einleitstelle 01 (Sportplatzsiedlung)

Die Einleitstelle 01 Sportplatzsiedlung soll in Abstimmung mit dem WWA Ansbach um ein neues Drosselbauwerk nachgerüstet werden.

Das zwischengespeicherte Wasser im Regenrückhaltebecken sollte bisher über den Retentionsbodenfilter gedrosselt abgegeben werden. Der Bodenfilter ist nicht mehr funktionsfähig und kann aber auch nicht gereinigt werden. Eine Versickerung über den Bodenfilter



findet daher nicht mehr statt. Das Regenrückhaltebecken (Teich) ist bis zum Notüberlauf eingestaut.

Der Drosselablauf soll künftig nicht mehr über den Bodenfilter abgeleitet werden, sondern über eine konventionelle Drossel. Hierzu ist der vorhandene Notüberlaufschacht entsprechend umzubauen.

Für den erforderlichen Umbau werden Planungen erforderlich.

Nachdem die Lösung bereits feststeht (nach Abstimmung mit dem WWA), kann die Teilleistung 2 entfallen.

Im Honorarangebot des IB Miller ist die Teilleistung 3 (wasserrechtliches Verfahren Beantragung), einschließlich der Leistungsphasen 2-4 (Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) enthalten.

Die für das Honorar vorläufig anrechenbaren Kosten belaufen sich auf 30.000€.

### Einleitstelle 09 Neuses

Die Einleitung 09 erfolgt in den Rappengraben, der ein Zufluss des Hühnerbächleins ist. Für die Einleitstelle 09 (Neuses) ist bislang ein Regenrückhaltebecken mit einem Regenrückhaltevolumen von 481m<sup>3</sup> berechnet und vorgesehen.

Für die Einleitungsstelle 09 (Neuses) müssten noch die erforderlichen Grundstücke hierfür erworben werden.

Als Alternativen sind denkbar und sollen geprüft werden

- 1.) Ausweitung des Rappengrabens
- 2.) Untersuchung, ob der bestehende Löschwasserteich auf den Flur-Nr. 105 und 106 zu einem kombinierten Löschwasserteich/Regenrückhalteraum umgebaut werden kann

Im Honorarangebot enthalten sind Beratungsleistungen für die Teilleistung 2 zu 85 EUR/h für alternative Lösungsmöglichkeiten in Abstimmung mit dem WWA Ansbach.

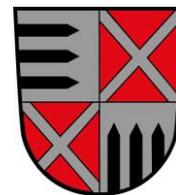
Die Fa. IB Miller hat am 22.02.2022 ein Angebot für die vorgenannten Leistungen für die Objektplanung i.H.v. 7.871,14 EUR brutto zzgl. der Beratungsleistung (Teilleistung 2) für die Einleitstelle Neuses (E09) unterbreitet.

Die Verwaltung schlägt vor, das IB Miller (90491 Nürnberg) mit den Ingenieurleistungen zur Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitstellen E01 Sportplatzsiedlung sowie die Einleitstellen E02-08 und E10 mit der Teilleistung 03 zum Angebotspreis von 7.871,14 € (inkl. MwSt.) sowie zusätzlich die Beratungsleistungen für Alternativen der Einleitungsstelle 09 (zu RRB Neuses) mit einem Stundenansatz von 85 EUR/h zu beauftragen.

### **Beschluss:**

Das IB Miller, Nürnberg wird mit den Ingenieurleistungen zur Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitstellen E01 Sportplatzsiedlung sowie die Einleitstellen E02-08 und E11 mit der Teilleistung 03 zum Angebotspreis von 7.871,14 € (inkl. MwSt.) sowie zusätzlich für die Beratungsleistungen (Teilleistung 2) für Alternativen der Einleitungsstelle 09 (zu RRB Neuses) mit einem Stundenansatz von 85 EUR/h beauftragt.

**einstimmig beschlossen**    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14



## TOP 5 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021

### Sachverhalt:

Das Rechnungsjahr 2021 schließt mit einem **Gesamtvolumen** (bereinigte Solleinnahmen/-ausgaben) von **9.257.030,51 €** ab (Haushaltsplan 2021: 8.668.000 €, Ergebnis 2020: 8.056.500,09 €); hiervon entfallen auf den **Verwaltungshaushalt 5.493.015,45 €** (Haushaltsplan 2021: 4.957.000 €, Ergebnis 2020: 5.094.691,10 €) und auf den **Vermögenshaushalt 3.764.015,06 €** (Haushaltsplan 2021: 3.711.000 €, Ergebnis 2020: 2.961.808,99 €). Nach Abzug des sog. „Sollüberschusses“ von 3.271.579,82 € errechnen sich die tatsächlichen Investitionen des Vermögenshaushaltes mit 492.435,24 € (Investitionen 2020: 711.996,48 €).

Das Volumen des **Verwaltungshaushaltes (VerwHH)** wird durch die Höhe der **Solleinnahmen** bestimmt. Die im Vergleich zum Haushaltsplan um 536.015,45 € höheren tatsächlichen Einnahmen (+ 10,81 %) sind daher als sehr positiv zu bewerten.

### Größere Mehr- bzw. Mindereinnahmen VerwHH:

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Staatl. Betriebskostenförderung des Kindergartens Dürrwangen (0.4641.1714)	530.000	561.993	+ 31.993
b) Gewerbesteuer (0.9000.0030)	450.000	669.679	+ 219.679
c) Einkommensteuer (0.9000.0100)	1.200.000	1.434.582	+ 234.582
d) Umsatzsteuer (0.9000.0120)	50.000	67.052	+ 17.052

### Begründung:

Zu a): Analog zur höheren Betriebskostenförderung der Gemeinde an den Kindergarten fiel die diesbezügliche staatliche Betriebskostenförderung ebenfalls höher aus (Nachzahlung auf Grund Endabrechnung 2020 höher als geschätzt).

Zu b): Die Gewerbesteuereinnahmen 2021 sind im Vergleich zu 2020 sehr stark gestiegen (zum Vergleich 2020: 446.692,29 €, 2019: 362.701,28 €, 2018: 376.834,41 €, 2017: 440.445 €).

Zu c): Die dem Haushaltsansatz zugrunde liegende Schätzung des Bayer. Landesamtes für Statistik vor Beginn des Haushaltsjahres wurde übertroffen.

Zu d): Wie c).

### Größere Mehr- bzw. Minderausgaben VerwHH:

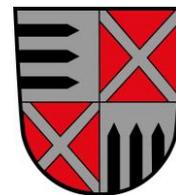
(Die vom Marktgemeinderat zu genehmigenden Mehrausgaben sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2021“ erfasst).

Minderausgaben (jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
a) Bebauungspläne u. A. (0.6100.6555)	35.000	13.199	./ 21.801
b) Abwasserbeseitigung, Dienstleistungen Dritter (0.7001.6369)	90.000	6.756	./ 83.244

### Begründung:

Zu a): Eingeplante (Rest-)Ausgaben für die Änderung der Bebauungspläne Zankenfeld und Gewerbegebiet Dürrwangen sind bisher nicht angefallen.

Zu b): Begründung s. unten bei „kostenrechnende Einrichtungen – Abwasserbeseitigung“.



Vor allem wegen o. g. Mehreinnahmen und Minderausgaben fiel die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mit 1.164.214,98 € bei Weitem höher aus als im Haushalt veranschlagt (446.700 €). Damit wurde das Niveau der letzten Jahre klar übertroffen (zum Vergleich 2020: 791.001,34 €, 2019: 792.074 €, 2018: 889.733 €, 2017: 887.762 €).

Die tatsächlichen Gesamtausgaben des **Vermögenshaushaltes (VermHH)** entsprechen zwar im Wesentlichen dem im Haushaltsplan vorgesehenen Gesamtvolumen. Ohne Berücksichtigung des Sollüberschusses unterschritten die tatsächlichen Investitionen von 492.435,24 € jedoch um 1.989.264,76 € die geplanten Investitionen von 2.481.700 € (3.711.000 € Volumen VermHH abzüglich 1.229.300 € geplante Rücklagenzuführung aus Erhöhung der Mindestrücklage und Überschuss 2021 bei HHSt. 1.9101.9100).

## Größere **Mehr- bzw. Mindereinnahmen VermHH:**

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Zuschuss Land für Schule, Digitalpakt (1.2100.3610)	91.500	54.779	./. 36.721
b) Zuschuss Land für Kindergarten-Erweiterung (1.4641.3610)	335.000	0	./.335.000
c) Zuschuss Diözese für Kindergarten-Erweiterung (1.4641.3680)	100.000	0	./. 100.000
d) Zuschuss Land Städtebauförderung „Sanierung Ortskern“ (1.6151.3610)	50.000	0	./. 50.000
e) Erstattung Land wegen Wegfall Straßenausbaubeiträge (1.6301.3525)	180.000	0	./. 180.000

Zu a): Die Förderung aus dem „Digitalpakt Schule“ (IT, Touch-Displays) in Höhe von 37.000 € wurde erst im Februar 2022 ausbezahlt.

Zu e): Der Erstattungsantrag für die Dorferneuerungsmaßnahme Sulzach ist für 2022 vorgesehen.

## Größere **Mehr- bzw. Minderausgaben VermHH:**

(Die vom Marktgemeinderat zu genehmigenden **Mehrausgaben** sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2021“ erfasst).

Minderausgaben (jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
Schule, Luftherhitzer, Leuchten-Austausch (1.2100.9402)	58.000	31.379	./. 26.621
Zuschüsse an Kirchen (1.3700.9880)	100.000	8.853	./. 91.147
Kindergarten-Erweiterung (1.4641.9881)	800.000	37.698	./. 762.302
Städtebauförderung „Sanierung Ortskern“ (1.6151.9329)	30.000	0	./. 30.000
Städtebauförderung „Sanierung Torturm, Torhaus“ (1.6151.9400)	15.000	0	./. 15.000
Städtebauförderung „Rollatorbahnen“ (1.6151.9560)	50.000	0	./. 50.000
Baulanderwerb (1.6201.9321)	100.000	46.783	./. 53.217
Gehweg Hesselbergstraße (Ri. Lebensmittelmarkt) (1.6306.9510)	30.000	0	./. 30.000
San.konzept „Ausbau Ortsinnenstraßen“	30.000	0	./. 30.000



(1.6307.9510)			
Regenwasser-Kanalleitung neu für Gewerbegebiet (1.7001.9580)	150.000	0	./ 150.000
Regenrückhaltung für Gewerbegebiet (1.7001.9581)	100.000	0	./ 100.000
Kanalsanierung Dürrwangen-Nord (1.7004.9535)	200.000	0	./ 200.000
Kanalsanierung Halsbach, Regenrückhaltebecken RÜB 4 Halsbach (1.7011.9535)	10.000	0	./ 10.000
Friedhof, Planung Neugestaltung (1.7501.9580)	7.800	0	./ 7.800
Gewerbegebiet, Grundstückserwerb (1.7910.9321)	40.000	14.436	./ 25.564
Gewerbegebiet, Straßenbau (1.7910.9510)	100.000	0	./ 100.000
Förderung Firmen im Gewerbegebiet, Schallgutachten, Herstellungsbeiträge, Vermessungskosten (1.7910.9870)	25.000	0	./ 25.000
Wasserleitung, Erweiter. Gewerbegebiet (1.8151.9531)	85.000	15.566	./ 69.434
Breitbandkabel-Erschließung, pauschal	50.000	0	./ 50.000

Der Großteil der Kosten ist nicht eingespart, sondern wird in Zukunft noch anfallen.

Die **freie Finanzspanne** 2021 (= „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ abzüglich „Ordentliche Kredittilgung“ zuzüglich „Staatliche Investitionspauschale“) betrug **1.297.419,98 €**. Es gelten die gleichen Gründe für deren große Zunahme wie bei der „Zuführung“ formuliert (zum Vergleich 2020: 941.580,34 €, 2019: 945.226,85 €, 2018: 1.024.203,30 €, 2017: 1.021.725,61 €).

Die „echten“ **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** (d. h. ohne „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ und „Zuführung zu Rücklagen“) betragen insgesamt **225.122,41 €** und entfielen mit 171.079,87 € auf den Verwaltungs- und mit 54.042,54 € auf den Vermögenshaushalt. Die im Zuständigkeitsbereich des Marktgemeinderates zu genehmigenden Ausgaben (s. beiliegende Aufstellung) sind im Beschlussvorschlag formuliert. Die restlichen genehmigungspflichtigen Ausgaben fielen in den Zuständigkeitsbereich des 1. Bürgermeisters.

Die **Kassenlage** (Girokonten, Tagesgeldkonten) war während des gesamten Jahres sehr gut. Kassenkredite und Kontenüberziehungen konnten vermieden werden. Die vorhandenen Guthaben führten andererseits wiederum dazu, dass Negativzinsen in Höhe von 6.380,44 (Vorjahr 2.142,85 €) wegen Überschreitens bankenseitig vorgegebener Guthaben-Limits anfielen. Am 31.12.2021 betrug der **Kassenbestand 3.236.193,50 €** (Vorjahr: 2.256.206,50 €).

Die außerhalb des Kassenbestands geführte **Allgemeine Rücklage** beträgt derzeit **50.000 €** und überschreitet damit die für den Haushalt 2021 gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von 45.660 € (= 1% des Durchschnitts der Verwaltungshaushalte der Haushaltsjahre 2018-2020).



Der **Schuldenstand** zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 beträgt, wie seit Jahren, **0 €** (Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zum 31.12.2020: 617 €/EW, zum 31.12.2019: 576 €/EW).

Der Deckungsgrad der **kostenrechnenden Einrichtungen** entwickelte sich wie folgt:

Einrichtung	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>Bestattungswesen</b>
Einnahmen	348.942,84 €	291.289,27 €	18.906,41 €
Ausgaben	281.542,20 €	262.024,58 €	32.809,00 €
Überschuss (Ü) Fehlbetrag (F)	67.400,64 (Ü)	29.264,69 € (Ü)	13.902,59 € (F)
<b>Deckungsgrad</b>	<b>123,94 %</b>	<b>111,17 %</b>	<b>57,63 %</b>
Haushaltsplan	94,03 %	113,33 %	63,94 %
Vorjahr	103,87 %	74,38 %	67,85 %

Der Deckungsgrad der „Abwasserbeseitigung“ schließt, im Gegensatz zur im Haushaltsplan erwarteten leichten Unterdeckung, mit einer großen Überdeckung ab. Die Ursache hierfür liegt ausschließlich bei nicht getätigten Ausgaben bei HSt. 0.7001.6369 (Dienstleistungen Dritter): Angedachte Verfilmungen (Hopfengarten, Sportplatz-Siedlung, Witzmannsmühle – zusammen ca. 85.000 €) wurden nicht verwirklicht; hinzu kommen noch immer ausstehende Rechnungen des Ing.büros (Verfilmung von Hirschbach und Haslach 2020 – 21.000 €; Wasserrechtsverfahren – Verlängerung der Einleitungserlaubnisse für Niederschlagswasser - 13.300 €).

Die „Wasserversorgung“ schloss nach der ab 2021 erfolgten Gebührenanhebung in diesem Jahr mit einer moderaten Überdeckung ab. Diese entspricht dem Haushaltsplan, ist einkalkuliert und dient der Deckung der Verluste der Vorjahre. Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich entsprechend der Haushaltsansätze.

Beim „Bestattungswesen“ nahm der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr ab. Ursache hierfür sind niedrigere Einnahmen, die sogar den Haushaltsansatz um 6.093,59 € unterschritten. Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen beim Bestattungswesen nicht kalkulierbar sind. Andererseits bleiben die Ausgaben stets auf etwa gleichem Niveau.

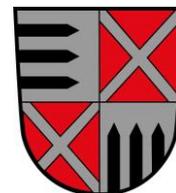
**Zusammenfassend** ist das Jahr 2021 aus Sicht der Gemeindekasse positiv verlaufen. Die „freie Finanzspanne“ als Maß für den finanziellen Handlungsspielraum nahm, v.a. wegen gestiegener Einnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer-Beteiligung, trotz „Corona“ stark zu. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, wird abzuwarten sein.

Insgesamt war die finanzielle Situation zum Jahresende 2021 sehr geordnet. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ein Großteil der vorgesehenen Investitionen im Vermögenshaushalt 2021 nicht kassenwirksam wurde.

## Beschluss:

1. Der Bericht dient zur Kenntnis. Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 mit Entlastung erfolgt nach der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Der Marktgemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung die in der Anlage erläuterten überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 185.979,22 €.

# Marktgemeinde Dürrwangen



(Hinweis: Vom Marktgemeinderat zu genehmigende außerplanmäßige Ausgaben sind nicht vorhanden)

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

## TOP 6 Alte Turnhalle; Einnahmen- und Ausgabenübersicht 2016 - 2021

### Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 04.02.2022 wurde um eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die letzten Jahre gebeten. Die gebuchten Beträge auf den Haushaltsstellen der Jahre 2016 – 2021 wurden als Grundlage herangezogen. Die Kosten für Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals wurden bei dieser Aufstellung außen vorgelassen. In den einzelnen Tabellen können diese jedoch nachgesehen werden.

### Einnahmen- und Ausgabenübersicht Alte Turnhalle 2016-2021

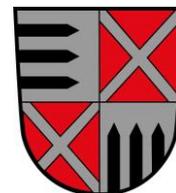
2016

						Darstellung der Beträge in: <input type="radio"/> DM <input checked="" type="radio"/> EUR		
HHJ	Ga	Gr	Gr	Gr	Gr	Gruppierungstext	Gesamtrechnungssoll	Ist
2016	0	7620	1187			Gebühren und Entgelte für kulturelle Veranstal...	594,20	594,20
2016	0	7620	1414			Mieten aus Hallen, Sälen und ähnlichem	4.515,00	4.515,00
2016	0	7620	1599			Vermischte Einnahmen	565,80	565,80
2016	0	7620	4140			Entgelte für tariflich Be- schäftigte	8.970,11	8.970,11
2016	0	7620	4340			Beiträge zu Versorgungskassen 'Tariflich Besc...	528,47	528,47
2016	0	7620	4440			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung '...	1.317,76	1.317,76
2016	0	7620	5000			Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	108,96	108,96
2016	0	7620	5200			Verwaltungs- und Zweck- ausstattung	1.755,19	1.755,19
2016	0	7620	5400			Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäu...	8.938,68	8.938,68
2016	0	7620	6320			Verschiedener Betriebsaufwand	832,11	832,11
2016	0	7620	6369			Sonstige Dienstleistungen durch Dritte	73,91	73,91
2016	0	7620	6400			Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht...	1.669,73	1.669,73
2016	0	7620	6520			Post-, Fernmeldegebühren	139,10	139,10
2016	0	7620	6800			Abschreibungen	42.242,55	42.242,55
2016	0	7620	6850			Verzinsung des Anlagekapitals	33.128,41	33.128,41

Einnahmen	Ausgaben ohne Abschreibung und Verzinsung
5.675,00 €	24.334,02 €

2017

HHJ	Ga	Gr	Gr	Gr	Gr	Gruppierungstext	Gesamtrechnungssoll	Ist
2017	0	7620	1187			Gebühren und Entgelte für kulturelle Veranstal...	0,00	0,00
2017	0	7620	1414			Mieten aus Hallen, Sälen und ähnlichem	4.955,00	4.955,00
2017	0	7620	1599			Vermischte Einnahmen	6.472,73	6.472,73
2017	0	7620	4140			Entgelte für tariflich Be- schäftigte	7.711,76	7.711,76
2017	0	7620	4340			Beiträge zu Versorgungskassen 'Tariflich Besc...	448,64	448,64
2017	0	7620	4440			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung '...	1.124,50	1.124,50
2017	0	7620	5000			Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	8.837,87	8.837,87
2017	0	7620	5200			Verwaltungs- und Zweck- ausstattung	128,98	128,98
2017	0	7620	5400			Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäu...	4.829,76	4.829,76
2017	0	7620	6320			Verschiedener Betriebsaufwand	111,75	111,75
2017	0	7620	6369			Sonstige Dienstleistungen durch Dritte	80,69	80,69
2017	0	7620	6400			Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht...	1.669,73	1.669,73



Einnahmen	Ausgaben ohne Abschreibung und Verzinsung
11.427,73 €	25.209,23 €

2018

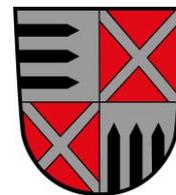
							Darstellung der Beträge in: <input type="radio"/> DM <input checked="" type="radio"/> EUR		
HHJ	Ga	Gr	Gr	Gr	Gr	Gr	Gruppierungstext	Gesamtrechnungssoll	Ist
2018	0		7620		1187		Gebühren und Entgelte für kulturelle Veranstal...	511,50	511,50
2018	0		7620		1414		Mieten aus Hallen, Sälen und ähnlichem	6.124,60	6.124,60
2018	0		7620		1599		Vermischte Einnahmen	746,08	746,08
2018	0		7620		4140		Entgelte für tariflich Be- schäftigte	10.358,74	10.358,74
2018	0		7620		4340		Beiträge zu Versorgungskassen 'Tariflich Besc...	646,90	646,90
2018	0		7620		4440		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung '...	1.617,25	1.617,25
2018	0		7620		5000		Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	2.960,83	2.960,83
2018	0		7620		5200		Verwaltungs- und Zweck- ausstattung	642,09	642,09
2018	0		7620		5400		Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäu...	7.963,38	7.963,38
2018	0		7620		6320		Verschiedener Betriebsaufwand	297,70	297,70
2018	0		7620		6369		Sonstige Dienstleistungen durch Dritte	82,71	82,71
2018	0		7620		6400		Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht...	1.671,74	1.671,74
2018	0		7620		6520		Post-, Fernmeldegebühren	253,77	253,77
2018	0		7620		6800		Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herst...	42.207,19	42.207,19
2018	0		7620		6850		Verzinsung des Anlagekapitals	29.040,88	29.040,88

Einnahmen	Ausgaben ohne Abschreibung und Verzinsung
7.382,18 €	26.495,11 €

2019

HHJ	Ga	Gr	Gr	Gr	Gr	Gr	Gruppierungstext	Gesamtrechnungssoll	Ist
2019	0		7620		1187		Gebühren und Entgelte für kulturelle Veranstal...	0,00	0,00
2019	0		7620		1414		Mieten aus Hallen, Sälen und ähnlichem	6.220,00	6.220,00
2019	0		7620		1599		Vermischte Einnahmen	357,40	357,40
2019	0		7620		4140		Entgelte für tariflich Be- schäftigte	7.988,60	7.988,60
2019	0		7620		4340		Beiträge zu Versorgungskassen 'Tariflich Besc...	520,23	520,23
2019	0		7620		4440		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung '...	1.321,46	1.321,46
2019	0		7620		5000		Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	737,16	737,16
2019	0		7620		5200		Verwaltungs- und Zweck- ausstattung	660,10	660,10
2019	0		7620		5400		Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäu...	8.029,23	8.029,23
2019	0		7620		6320		Verschiedener Betriebsaufwand	1.685,60	1.685,60





Einnahmen	Ausgaben ohne Abschreibung und Verzinsung
90,00 €	14.394,27 €

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	5.675,00 €	11.427,73 €	7.382,18 €	6.577,40 €	3.073,10 €	90,00 €
Ausgaben	24.334,02 €	25.209,23 €	26.495,11 €	22.977,95 €	16.769,98 €	14.394,27 €
	<b>-18.659,02 €</b>	<b>-13.781,50 €</b>	<b>-19.112,93 €</b>	<b>-16.400,55 €</b>	<b>-13.696,88 €</b>	<b>-14.304,27 €</b>

#### Diskussion im MGR:

MGR Kiefner merkt an, dass man anhand der Aufstellung erkennen kann, dass man auch bei vielen Vermietungen ein hohes Defizit hat. MGR Heyer möchte, dass die kommerziellen und kulturellen Veranstaltungen ins Verhältnis gesetzt werden. MGR Proff fragt nach, was vermischte Einnahmen sind. 1. BGM Konsolke klärt dies ab. MGRin Folberth findet, dass man Überlegungen anstellen sollte, wie man das Defizit verringern kann. MGR Reuter empfiehlt zunächst abzuklären, ob es einen MGR-Beschluss bezgl. der Nutzung der Alten Turnhalle gibt.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7 Bestellung und Bekanntgabe von Roswitha Grimm und Gerlind Ruff als Behindertenbeauftragte des Marktes Dürrwangen**

#### **Sachverhalt:**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.11.2021 wurde

**Frau  
Roswitha Grimm  
Dürrwangen**

**und**



**Frau  
Gerlind Ruff  
Haslach**

zu den Behindertenbeauftragten der Marktgemeinde Dürrwangen bestellt. Diese Bestellungen werden hiermit der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Frau Roswitha Grimm und Frau Gerlind Ruff werden im Anschluss an die heutige Sitzung schriftlich benachrichtigt und von Bürgermeister Jürgen Konsolke in das Amt eingeführt. In weiteren Gesprächen sollen die Tätigkeiten und das Zusammenwirken zwischen den Behindertenbeauftragten und der Verwaltung einschl. Bürgermeister erörtert werden.

Es ist auch eine Bekanntgabe im nächsten Amtsblatt vorgesehen.

Bürgermeister Jürgen Konsolke sowie der gesamte Marktgemeinderat freuen sich sehr über die Bestellung von Frau Grimm und Frau Ruff mit dieser ehrenvollen aber auch anspruchsvollen Tätigkeit. Alle Beteiligten sind aufgerufen eine positive Entwicklung für die behinderten Menschen der Marktgemeinde Dürrwangen zu erwirken.

## **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8 Landesentwicklungsprogramm Bayern, Teilfortschreibung; Anhörung Gemeinden**

### **Sachverhalt:**

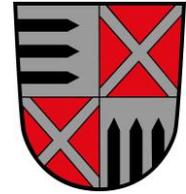
Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der geänderten Festlegungen wird auf den LEP-E verwiesen.

Der LEP-E kann im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden.



Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Dem Markt Dürrwangen wird die Möglichkeit gegeben, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht bis zum 1. April 2022 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung schlägt zum Beschluss vor wie folgt:  
Der Marktgemeinderat Dürrwangen nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zur Kenntnis und beschließt, keine Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens abzugeben.

Diskussion im MGR:

1 BGM Kinsolke informiert darüber, dass dieser Beschluss sehr überdacht werden muss. Der BayGT sieht dieses Landesentwicklungsprogramm sehr kritisch. MGR Reuter empfiehlt in die Stellungnahme mit aufzunehmen, dass wenn sich auf die Innenentwicklung konzentriert werden soll, die passenden Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zur Kenntnis und beschließt, keine Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens abzugeben.

**einstimmig abgelehnt** Ja 0 Nein 15 Anwesend 15

## **TOP 9 Gemeinde Langfurth OT Ammelbruch Bebauungsplan für das Wohngebiet "Hesselbergblick II"**

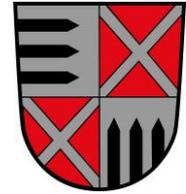
### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Langfurth hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hesselbergblick II" im Ortsteil Ammelbruch im vereinfachten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (gem. § 13b), bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Dabei wird gem. Abs. 3 von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 16. März 2022 abzugeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Hesselbergblick II" mit Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wird zusätzlich während der Auslegungszeit (14.02.2022 bis 16.03.2022) in das Internet unter [www.Langfurth.de/Bekanntmachungen](http://www.Langfurth.de/Bekanntmachungen) eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.



Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Hesselbergblick II abzugeben.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Hesselbergblick II der Gemeinde Langfurth.

**einstimmig beschlossen** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

### **TOP 10 Aufstellung Bebauungsplan Wohngebiet "Kohlplattenfeld" sowie parallele 8. Flächennutzungsplanänderung, Markt Dentlein am Forst**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Dentlein am Forst hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 den Bebauungsplan für das Wohngebiet "Kohlplattenfeld" mit paralleler 8. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens 21. März 2022 abzugeben.

Die Vorentwürfe der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes "Kohlplattenfeld" mit allen Anlagen werden zusätzlich während der o. g. Auslegungszeit auf der Internetseite des Markt Dentlein am Forst unter [www.dentlein.de](http://www.dentlein.de) eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

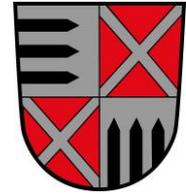
Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / Keine Äußerung zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Kohlplattenfeld" mit paralleler 8. Flächennutzungsplanänderung der Marktgemeinde Dentlein am Forst abzugeben.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Kohlplattenfeld" mit paralleler 8. Flächennutzungsplanänderung der Marktgemeinde Dentlein am Forst.

**einstimmig beschlossen** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15



## **TOP 11      Bekanntgaben**

### Lebensmittelmarkt/Diska:

Nach der letzten Sitzung wurde 1. BGM Konsolke in der Zeitung mit den Worten zitiert, „dass wir/ich nicht Herr des Verfahrens seien.“ Dies, so 1. BGM Konsolke, scheint bei manchem Leser fehlinterpretiert worden zu sein. Es ging ihm nur um die Erklärung, dass von Seiten der Marktgemeinde keinerlei Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen. Natürlich steht er laufen im Kontakt mit dem Investor und mit EDEKA. Vom Investor hat der die Zusagen bekommen, dass im März weitergearbeitet wird.

### Flurstraße – Parksituation:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.02.2022 wurde die Situation berücksichtigt. Am 28.02.2022 ging ein Anschreiben einiger Anwohner ein, in dem sie die Markierung der Parkflächen in der Flurstraße beantragen. Dieser Antrag, sowie die gesamte Parksituation wird im Rahmen der Verkehrsschau mit der Polizei behandelt.

### Radweg:

Am Montag, 21.02., gab es eine Videokonferenz zum Thema Radwege. 2. BGM Baumgärtner hat daran teilgenommen. Er wird sich mit 1. BGM Konsolke abstimmen und anschließend den Marktgemeinderat über das weitere Vorgehen informieren.

### Förderung von Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekten:

Gefördert werden innerörtliche Brücken sowie Straßenraum- und Platzgestaltungen, der Abriss innerörtliche Bausubstanz einschließlich der Entsorgungskosten. Die Herstellung von Verbindungswegen zu Einzelhöfen und Weilern sowie von Feld- und Waldwegen, wenn hierfür ein anerkanntes Gesamtkonzept vorliegt. Gesamtförderung 52 Mio. €. Fördersatz 80% der förderfähigen Nettoausgaben. Antragszeitraum endet am 13.05.2022.

Es wird überprüft, ob hier Maßnahmen von Dürrwangen förderfähig sind.

Aus den Reihen des MGR kommen die Vorschläge Torhaus und die Brücken in Haslach.

## **TOP 12      Sonstiges**

### Graben Stoffelsweiher Richtung Herzweiher:

MGR Reuter wurde von einer Bürgerin darauf angesprochen, dass der Graben zwischen Stoffelsweiher Richtung Herzweiher verlandet ist und evtl. ausgebaggert werden sollte. 1. BGM Konsolke wird sich das anschauen.

Schriftführer:  
Eva Lehr

Vorsitzender:  
Jürgen Konsolke